Erbschaftsteuerreform weckt Skepsis

Handwerker und
Bauern fürchten
Nachteile gegenüber
heutigem Recht.
DIHK plant Gipfel.

DONATA RIEDEL | BERLIN

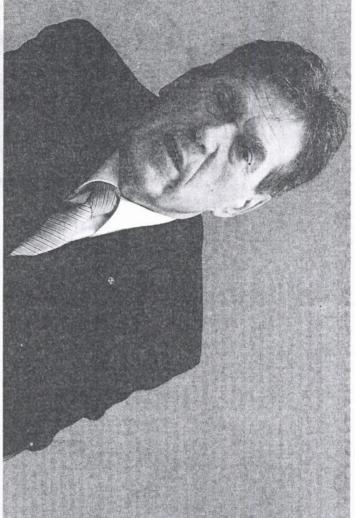
Die Pläne der schwarz-roten Koalition für eine Erbschaftsteuerreform stoßen zunehmend auf Stepsis bei Handwerkern, Bauern und Familien-unternehmern: Sie fürchten, dass die Reform sie nicht entlasten – wie versprochen –, sondern im Gegenteil eine Verschlechterung bedeuten könnte. Der Handwerkerverband ZDH und der Bauernverband haben sich in einem gemeinsamen Brief an Bundeswirtschaftsminister Michael 5 Glos (CSU) gewandt.

Glos soll als Mittelstandsminister Abei den Finanzministern von Bund ender durchsetzen, dass die Besteller in der Erbschaftsteuer Freibeträge in der Erbschaftsteuer nicht gekirzt und Grundstücke groß- abzügiger behandelt werden. "Aus Sicht des Mittelstandes sind diese Sicht des Mittelstandes sind diese Beruhet zufrieden stellend ge-Beweibert der Sicht eine Gost", heißt est in dem Schreiben.

Die Bundesregierung will die Erb-

schaftsteuer zum I. Januar 2007 reformieren: Unternehmenserben soll die
Erbschaftsteuer auf das Betriebsvermögen gestundet werden. Die Steuerschuld sinkt jedes Jahr um zehn Prozent. Wer also den Betrieb zehn Jahre
fortfihrt und die Arbeitsplätze erhält, zahlt darauf keine Erbschaftsteuer mehr.

Die Verbände der Handwerker und der Bauern kritisieren, dass mit der Reform der heutige Freibetrag für Betriebsvermögen, 225 000 Euro, gestrichen und der persönliche Freibetrag von 205 000 Euro zuerst auf das gesamte Vermögen angerechnet werde – mit der Folge, dass der Erbe bei seinem persönlichen Vermögen höhere Steuern zahlen muss. "Dieser Webfehler muss beseitigt werden", fordert Henning Hüner, Steuerex-perte des Bauernverbandes. Matthias Lefarth, sein Kollege vom Handwerksverband, sieht beim Grund-



Was Bauern und Handwerker wünschen: Wirtschaftsminister Michael Glos soll dafür sorgen, dass die Freibeträge in der Erbschaftsteuer nicht gekürzt werden.

stücksvermögen von Handwerkern Probleme: Nur Immobilien, die zu mindestens 50 Prozent betrieblich genutzt werden, sollen zum Betriebsvermögen zählen. Dies sei zu wenig bei typischen Handwerkern, die häufig auf demselben Grundstück lebten und arbeiteten.

100 Familienunternehmern mit den Fraktionschefs Volker Kauder (CDU), Peter Ramsauer (CSU) und Peter Struck (SPD), um diese Probleme zu erläutern.

n dagegen, dass ein Unternehmenserbe nur profitiert, wenn der Verstorbene mindestens 25 Prozent an dem
Betrieb gehalten hat: Gerade in tradintionellen großen Familienunternehe men, die in der dritten oder vierten
Generation vererbt würden, gebe es
d meist mehrere Familienstämme mit
b sehr kleinen Unternehmensanteilen
der einzelnen Mitglieder. Auch wendet sich der DIHK vehement dages gen, dass der Erhalt von Arbeitsplätn zen Bedingung gemacht wird.

Finanzpolitiker der Koalition sehen bei der Arbeitsplatzklausel das

einzige "echte politische Problem", sagt der CDU-Finanzpolitiker Otto Bernhardt. Der bayrische Finanzminister Kurt Falthauser (CS U) erteilt der Wirtschaft hier genauso wie SPD-Fraktionsvize Joachim Poß eine klare Absage: Ohne Arbeitsplatzklausel die Reform verfassungswichtig (s. nebenstehendes Interview).

Bernhardt wiederum verweist darauf, dass Union und SPD bereits im
n Koalitionsvertrag beschlossen has ben, dass es einen Bezug zum Erhalt
t von Arbeitsplätzen geben müsse.
"Ohne Arbeitsplätzen geben müsse.
"Ohne Arbeitsplätzen geben müsse.
SPD sie ihren Wählern nicht erklären könnte", wirbt Bernhardt um Verständnis. Die Klausel werde aber realitätstauglich gestaltet, versprach er.

Bei allen übrigen Kritikpunkten

nm", handele es sich um "eher technische Otto Details", sagt Bernhardt. Wie Zmi- Falthauser verspricht er, dass sie austeilt geräumt würden. Bis Anfang Septemwie ber wird das Bundesfinanzministereinn mit den Ländern, denen die Erbschausschaftsteuer allein zusteht, einen Redrig ferentenentwurf erarbeiten. Das Kabinets soll die Reform am 20. Septemt da- ber beschließen.

Die Gefahr von Steuerausfällen ist nach einer neuen Studie der Universität Mannheim und der Anweltskanzlei Shearman & Sterling gering: Nach Auswertung der Daten des Statistischen Bundesamtes über das Jahr 2002 hat das Betriebsveremögen 300 Mill. Euro zum Steueraufkommen beigetragen: Das waren 8,7 Prozent der in jenem Jahr festgesetzten Erbschaftsteuer.

SIEBEN FRAGEN AN: KURT FALTLHAUSER

"Ohne Arbeitsplatzklausei gibt es keine Reform"

Bei der geplanten Erbschaftsteuerreform wehrt sich die Wirtschaft gegen eine Arbeitsplatzklausel mit dem Argument, dass
keine Firma über den langen Zeitraum von zehn Jahren die für die
gleichen Arbeitsplätze garantieren könne. Wie gehen Sie mit dieser Kritik um?

Wer meint, dass es ohne eine solche Klausel geht, ist auf dem falschen Dampfer. Eine Arbeitsplatzklausel ist aus verfassungsrechlichen Gründen zwingend. Wenn ich jemanden, der ohne eigenes Zutun ein Vermögen erbt, von der Besteuerung frei stelle, dann muss ich dies gut begründen können.

Macht dies das Gesetz nicht zu unflexibel für den Unternehmensalltag?

Das sehe ich nicht so. Wir lehnen uns in der Formulierung an das Umwandlungsteuerrecht an. Es wird eine atmende Regelung geben, die mögliche Veränderungen berücksichtigt, aber den Erlass der Steuerschuld an den Erhalt von Arbeitsplätzen knüpft.

Aus den Wirtschaftsverbänden kommt zunehmend Kritik an den Details, Sie fürchten, dass Unternehmenserben, etwa bei den Freibeträgen, nach der Reform schlechter da stehen werden als

heute.

Wir sind für jede Anregung der Verbände offen. Wenn es Kritikpunkte gibt, dann sollen die Verbände sie präzise darstellen und die angeblichen Nachteile konkret vorrechnen. Wenn die Kritik berechtigt ist, setze ich mich für eine Korrektur des Gesetzentwurfs ein. Es wird ein Erbschaftsteuerrecht werden, das besser ist als das heutige.

Auch bei der Unternehmensteuerreform wächst die Kritik an den
Details. Vor allem der Yorschlag
von Finanzminister Steinbrück,
in der Körperschaftsteuer Zinsen
zum Gewinn zu addieren und zu
besteuern, stößt auf heftlige Ablehnung. Wie stehen Sie dazu?
Ich habe in diesem Punkt dazuge-

lernt. Zunächst fand ich das Argument durchaus einleuchtend, dass so die Körperschaft- und die Gewerbesteuer eine gemeinsam Bemessungsgrundlage bekommen und Bürokratie abgebaut werden kann. Inzwischen weiß ich: Das ist blanker Unsinn.

Warum?

Diese Steuern sind zweierlei Paar Schuhe. Die Gewerbesteuer hat zwingende systembedingte Abweichungen gegenüber der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer. Das kann man nicht vereinheitlichen. Ich werde ein Überschwappen der Zinshinzurechnung auf die Körperschaftsteuer ablehnen.

Kurt Faltlhauser (CSU) ist bayerischer Finanzminister



Und wie sehen Sie eine Ausweitung der Zinsbesteuerung in der Gewerbesteuer?

Darüber kann man reden. Allerdings dürfen nicht 50 Prozent aller Finanzierungsanteile zur Besteuerung hinzugezogen werden. Ich denke eher an 30 Prozent.

Wie wollen Sie demn insgesamt genütgend Geld für die Finanzierung der Steuersenkung auf unter 30 Prozent zusammen bekommen? Ein Problem, das wir lösen müssen, ist die Höhe der Entlastung. Da schaue auch ich auf meinen Haushalt und sehe: Mehr als fünf Mrd. Euro für Bund und Länder zusammen, wie es einige in der Wirtschaft fordern, sind nicht drin. Wir werden die Entlastung aber auch nicht auf Null drücken können, wie es sich einige Sozialemokraten erträumen. Um die Einnahmeausfälle auf fünf Mrd. Euro zu begrenzen, werden wir wohl eine höhere Grundsteuer hzuschen.

Die Fragen stellte Donata Riedel.